



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01009**
Datum: 17.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Bebauung der Spitze/ am Hallmarkt der Stadt Halle (Saale) mit einem Geschäftshaus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich für die künftige Bebauung an der Spitze am Hallmarkt mit dem Investor ins Benehmen zu setzen, um eine hochwertige Stadtgestaltung des wichtigen innerstädtischen Platzes, des Hallmarktes, zu erlangen. Es soll eine einvernehmliche, hochwertige Lösung gefunden werden, z.B. über eine Ausschreibung für einen Wettbewerb oder ein Planungsverfahren. Ziel soll ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Hallmarkt sein mit der Gestaltung der Fassaden des Hotel- und Bürokomplexes und seiner baukörperlichen Komposition. Bei der Durchführung des Architektenwettbewerbes wie auch der schnellen Umsetzung eines Konzeptes unterstützt die Stadt Halle (Saale) den Bauherrn konstruktiv.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Wir schließen uns im Ergebnis der Einschätzung des Gestaltungsbeirats an, der den von der Firma Papenburg präsentierten Entwurf zum Bauvorhaben Hotel- und Bürogebäude am Hallmarkt städtebaulich nicht überzeugend und der anspruchsvollen stadtplanerischen Situation nicht gerecht werdend empfand. Der Beirat war irritiert, dass es bisher keinen

Architektenwettbewerb und keine öffentliche Abwägung gab und dass die Stadt Halle sich stadtplanerisch nicht prägend einbringt.

Drei Aspekte wurden als Anforderung zum Entwurf der Firma Papenburg für ein neues Hotel am Hallmarkt definiert:

- Die Höhe der Bebauung zum Hallmarkt könnte höher werden, um klare Raumkanten zu schaffen (so könnte das Gebäude noch ein Geschoss mehr erhalten). Die neue Bebauung könnte in Richtung Händelhalle gestaffelt sein. Wichtig wäre es, dass eine "ruhige hohe Kante" entsteht.
- Um weiter nach § 34 Baugesetzbuch verfahren zu können, sollten nicht die Höhen der Nachbargrundstücke zum Maßstab genommen werden, stattdessen sollten von der Stadtverwaltung Ausgangskriterien für den Platz definiert werden.
- Die Gasse zwischen dem künftigen Finanzamt und dem vorgeschlagenen Neubau sollte nicht architektonisch ausgebildet werden, sondern bestenfalls als Verbindung in Form einer Passage zum Ausdruck gebracht werden. Somit könnte die neue Fassade auch an das Finanzamt anknüpfen.

Generell wurde abgelehnt, dass sich die Fassadengestaltung am künftigen Finanzamt orientiert. Stattdessen sollte es sich auf den Hallmarkt beziehen und sich zu ihm hin ausrichten, denn das künftige Gebäude bildet das Bindeglied zum Hallmarkt.

Ferner wurde angeregt, die Lage des Cafés zum Hallmarkt hin zu verändern, damit dieser belebt wird. Der Blick zum Finanzamt wirke eher trist. Hier wäre eine Ausrichtung zum Hallmarkt und damit zum Stadtleben viel attraktiver.

Aus diesen Gründen ist eine Beteiligung der Stadt Halle (Saale) an einer städtebaulichen Lösung zur Gestaltung des für die Stadt so wichtigen Platzes von wesentlicher Bedeutung. Immerhin geht es um einen der zentralen Plätze in der Innenstadt. Hier sollte eine architektonische Qualität gewonnen werden, um das Stadtbild aufzuwerten. Ziel ist eine bestmögliche Gestaltung am Hallmarkt, die durch eine Ausschreibung für einen Wettbewerb oder einem Planungsverfahren für ein städtebauliches Gesamtkonzept des Hallmarktes ermöglicht werde.

Für diese sensible städtebauliche Lage in der Altstadt ist solch eine Vorgehensweise zwingend notwendig und stellt für das Image der Stadt eine Verpflichtung dar. Von daher sollte die Stadt Halle alle Möglichkeiten nutzen, um das künftige Bauvorhaben auch im Interesse der Stadt Halle zu einer hohen Qualität zu führen, zu fördern und zu fordern (vgl. Schreiben Bund Deutscher Architekten).